

1. Änderung der Vereinsförderrichtlinie vom 12. April 2005

Artikel 1 Änderungsgegenstand

§ 2 Jubiläen

Die Stadt Putbus gewährt bei Jubiläen von Vereinen, die die Anforderungen des § 1 Nr. 1 erfüllen, Zuschüsse in folgender Höhe:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Bei Gründungsfesten, die durch 10 teilbar sind | 50,00 Euro |
| 2. Bei Gründungsfesten, die durch 25 teilbar sind | 100,00 Euro |

Die Zuschüsse sind 8 Wochen vor den Jubiläen zu beantragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 01.03.2011


Bürgermeister

